



## Beschlussvorlage

Vorlage Nr.: 006/2024

Federführung: Amt für Ordnung und Soziales	Datum: 18.06.2024
Bearbeiter: Birgit Bormann	AZ:

<b>Beratungsfolge</b>	<b>Termin</b>	
Gemeinderat	03.07.2024	

### Gegenstand der Vorlage Beschlussfassung über die Gültigkeit der Wahl des Ortschaftsrates Schmatzfeld am 09.06.2024

#### Sachverhalt:

Gemäß § 51 Abs. 1 S. 3 KWG LSA entscheidet der Gemeinderat über die Wahleinsprüche und über die Gültigkeit der Ortschaftsratswahlen und der Ortsvorsteherwahlen. Der Gemeindevwahlausschuss hat in seiner Sitzung am 13.06.2024 das Ergebnis der Wahl des Ortschaftsrates in Schmatzfeld festgestellt.

Das Gesamtergebnis der Stimmen- mit entsprechender Sitzverteilung gliederte sich wie folgt:

Lfd. Nr.	Parteien/Wählergruppen/Einzelbewerber/in	Zahl der Stimmen	Zahl der Sitze
1	Bürger für Schmatzfeld	649	6

#### 1. Wahlvorschlagsnummer 33: Bürger für Schmatzfeld

Nr.	Familienname, Vornamen	gültige Stimmen	
1	Oberbeck, Maik	240	gewählt
2	Zeleny, Wolfgang	106	gewählt
5	Gransee, Sebastian	86	gewählt
4	Behrens, Andreas	76	gewählt
3	Barner, Robert	61	gewählt
6	Ahrend, Nico	50	gewählt
	<b>Nächstfolgende Bewerber:</b>		
7	Oberbeck, Steffen	30	

Die Überprüfung der Wahl durch den Gemeindevwahlausschuss ergab keine Beanstandungen oder Bedenken. Ebenso liegen seitens der Kommunalaufsichtsbehörde keine Beanstandungen noch Wahleinsprüche gemäß § 50 KWG LSA vor.

Nach § 52 Abs. 1 Nr. 1 KWG LSA trifft die Vertretung nach Ablauf der in § 50 Abs. 2 KWG LSA bezeichneten Frist den Beschluss für die Gültigkeit der Wahl.

**Beschlussvorschlag:**

Der Gemeinderat der Gemeinde Nordharz stellt gemäß seiner Zuständigkeit nach § 51 Abs. 1 S. 3 i. V. m. § 52 Abs. 1 Nr. 1 Kommunalwahlgesetz des Landes Sachsen-Anhalt (KWG LSA) in der derzeit gültigen Fassung in seiner Sitzung am 03.07.2024 die Gültigkeit der durchgeführten Wahl des Ortschaftsrates Schmatzfeld am 09.06.2024 fest.

---

Unterschrift